



15. Int. Eichenberg Berg Slalom

10. - 11. Oktober 2026



15. Internationaler Eichenberg Berg Slalom, 10. - 11. Oktober 2026

1. / 2. VERANSTALTER, VERANSTALTUNG, SPORTGESETZE, ALLGEMEINES:

Der RRCV, (Renn und Rallye Club Vorarlberg) Primelweg 18D, A-6850 Dornbirn, Tel +43 664 329 29 02, E-Mail: info@rrcv.at, www.rrcv.at, veranstaltet, zu obigem Datum, einen Automobilschlalom, nach den derzeit gültigen Richtlinien des FFM, für Kleinschlalom. Die Veranstaltung wird nach den nachstehenden, besonderen Vorschriften des Reglements, zum Vorarlberger Dinovino Automobil Cup 2026, ausgetragen. Unterstützt von: **CHIPTECH.AT**; **DINOVINO**; **KFZ SPANNRING**; **NICKEL Transporte & Erdarbeiten**; **OK GLAS**; **PEKO Werbetechnik**.

3. STRECKE:

Vollständig Asphaltierte Strecke auf der L11, von Lochau bei Bregenz, nach Eichenberg. Start bei ca. km 2.60; 652 m üNN; Ziel bei ca. km 4.10; 780 m üNN. Streckenbreite mindestens 5.8 Meter, Streckenlänge 1500 Meter. Die Breite der Richtungstore, in Form von Pylonen, beträgt mind. 2.80 Meter.

4. BEWERBER und FAHRER:

Teilnahmeberechtigt ist jeder Inhaber eines gültigen Fahrausweises. Sonstige Ausweise oder Lizenzen sind nicht erforderlich. Bei allen Veranstaltungen müssen alle Fahrer langärmelige Oberbekleidung, lange Hosen, feste Schuhe und einen geprüften, für den Automobilsport geeigneten, Sturzhelm tragen. In der Gruppe V, H, Hi Racing, E1, RCU, RCC und R muss ein flammabweisender Renn Overall getragen werden. Das Fahrzeug darf nur mit dem Fahrer besetzt sein. Die Seitenfenster und allenfalls das Schiebedach, müssen geschlossen sein.

5. NENNUNG ONLINE und NENNGELD:

1. Nennschluss inklusive Nenngeldzahlung ist der 21. Sept. 2026, 0 Uhr, unter www.anmeldung.cc

Das Nenngeld für ein Rennen beträgt € 230.- (CHF 230) (für Mitglieder des RRCV € 220.- (CHF 220)) Eine Währungsbedingte Anpassung ist möglich.

Doppelnennung: Bei Anmeldung des gleichen Fahrers, mit gleichem Fahrzeug, gleicher Klasse und gleicher Startnummer, für den zweiten Renntag, beträgt das Nenngeld zusätzlich € 170.- (CHF 170) (Eine Nennung für 2 Tage somit: € 400.- (CHF 400)) (Für RRCV Mitglieder € 390.- CHF 390) Eine **Doppelnennung am gleichen Tag**, (für 2 verschiedene Klassen) bedeutet doppeltes Nenngeld, somit € 460.- (CHF 460) RRCV Mitglieder € 450.- (CHF 450)

Nenngeld Schnupperklasse € 170.- (CHF 170) Sa/So € 340.- (CHF 340)

Nachnennungen und Nenngeldzahlungen nach dem offiziellen Nennschluss sind eventuell, gegen einen Zuschlag von € 30.- (CHF 30) möglich.

Bitte bei der Zahlung den exakten Zahlungsgrund angeben.

Aus der EU, Österreich, BRD, Italien bezahlen Sie bitte in EUR an:

RRCV, A-6850 Dornbirn, Dornbirner Sparkasse, IBAN Nr. AT58 2060 2012 0000 0543; SWIFT / BIC: DOSPAT2D

Aus der Schweiz und Liechtenstein bezahlen Sie bitte nur in CHF auf das CH Postscheckkonto:

RRCV, CH-9444 Diepoldsau, IBAN Nr: CH63 0900 0000 6150 4196 5; SWIFT / BIC: POFICHBEXXX

Am Samstag und am Sonntag findet je eine, in sich abgeschlossene Veranstaltung, mit max. 190 Teilnehmern statt, welche zum Internationalen Vorarlberger DINOVINO Cup zählen. Wenn eine Selektion der Teilnehmer erforderlich ist, dann werden folgende Kriterien angewendet: Ordentliche Anmeldung und fristgerechte Nenngeld Zahlung für beide Renntage, Regelmässige Cup Teilnahme, RRCV Mitglied. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer ohne Begründung abzulehnen. In diesem Fall wird das Nenngeld zur Gänze Rückerstattet, ansonsten ist das Nenngeld, Reuegeld. Die Nennung (Anmeldung), erfolgt elektronisch unter www.anmeldung.cc und hat auch in dieser Form, Rechtsverbindlichkeit.

Verpflichtende Veranstalter Werbung:

Um unseren Partnern eine Werbefläche zu bieten, kann der Veranstalter die Teilnehmer verpflichten, einen Werbeaufkleber, auf beiden Seiten des Fahrzeuges anzubringen. Ohne Werbeaufkleber, erhöht sich das Nenngeld um € 50.- Der Aufkleber ist, gegebenenfalls, bei der Administrativen Abnahme erhältlich.

6. ABLAUF der VERANSTALTUNG:

6.1 ADMINISTRATIVE ABNAHME:

Parkplatz Rupp Käse AG oder Henkel, Hörbranz. Erst danach das Rennfahrzeug, mit allfälligem Anhänger und Zugfahrzeug im Fahrerlager Eichenberg, nach Anweisung, im entsprechenden Fahrerlager abstellen. Alle Fahrer, welche am Freitag die Abnahme absolvieren, sind zu einem **Welcome Apero im Hotel Schönblick**, eingeladen. Der Fahrausweis, die Fahrzeugpapiere und der Zahlungsnachweis sind vorzulegen. Die Abnahme erfolgt nur gemäss Zeitplan, welcher Bestandteil dieser Ausschreibung ist. Gegen Unterschrift werden eine Startkarte für die techn. Abnahme, Zeitplan, techn. Abnahme Aufkleber, Start Nr. und 2 Eintrittsbänder (Fahrer und Helfer) ausgehändigt.

6.2 TECHNISCHE ABNAHME:

Erfolgt im Anschluss an die administrative Abnahme auf dem Parkplatz der Fa. Rupp Käse AG oder Henkel, Hörbranz, durch von der VG bestimmte, offizielle technische Kommissare. Es sind dabei die Startkarte, Zulassungsschein oder Wagenpass, bzw. Homologationsblatt vorzuweisen. Falls dies nicht möglich ist, muss das Fahrzeug mit einer gültigen § 57a-Plakette (nicht abgelaufen) versehen sein. Das Fahrzeug muss Rennbereit vorgeführt werden. Das heisst die Startnummern und der techn. Abnahme Kleber müssen angebracht sein. Fahrzeuge ohne Techn. Abnahme werden vom Start zurückgewiesen. Den Nachweis darüber, dass das Fahrzeug dem Reglement entspricht, muss der Fahrer erbringen. Die Wahl des Beweismittels ist freigestellt (offizielle Werksangaben z.B. Typenschein, KFZ-Brief, Homologationsblatt, ABE) Fahrzeuge können ohne Begründung durch vom Veranstalter bestellte Personen kontrolliert werden. Die technischen Kommissare übernehmen keine Verantwortung für den technischen Zustand eines Fahrzeuges.

6.5 DOPPELSTART:

Auf einem Fahrzeug dürfen max. zwei Fahrer starten. Die zweite Startnummer muss unmissverständlich abgedeckt sein. Der Doppelstarter fährt in der vorherigen oder nächsten Gruppe. Falls sich für den Doppelstarter, in der anderen Gruppe, die Witterungsbedingungen zum Nachteil der regulären Klasse entwickeln, wird diese Klassierung nicht gewertet. Ein Fahrer darf in einer Klasse nur einmal starten.

6.7 ZEITPLAN (Provisorisch):

Freitag:

Ab 15.00 Uhr Bezug Fahrerlager
15.00 – 18.00 Uhr Administrative Abnahme, Parkplatz Rupp Käse AG oder Henkel, Hörbranz
15.00 – 18.15 Uhr Technische Abnahme, Parkplatz Rupp Käse AG oder Henkel, Hörbranz

Samstag / Sonntag:

06.30 – 07.00 Uhr Administrative Abnahme und techn. Abnahme, Parkplatz Rupp Käse AG oder Henkel, Hörbranz
07.30 Uhr Fahrerbesprechung Feld 1, 2, 5, 6, vor dem Eingang Hotel Schönblick.
12.30 Uhr Fahrerbesprechung Feld 3, 4, 7, 8, vor dem Eingang Hotel Schönblick.
08.00 – 18.30 Uhr 2 Trainings- und 4 Wertungsläufe in Gruppen von max 55 Fahrzeugen.
19.00 Uhr Preisverteilung in Eichenberg, Mehrzweck Halle, Feuerwehr.
19.00 – 19.15 Uhr Adm. Abnahme, techn. Abnahme, Parkplatz Rupp Käse AG oder Henkel, Hörbranz, **NUR Samstag.**

6.8 KLASSENSTART in einem FELD:

Es gilt generell Klassenstart. Dies bedingt ein genaues Einhalten des Zeitplanes. Nach Aufruf des jeweiligen Feldes im Fahrerlager und Überführung an den Start, gilt das gesamte Feld als gestartet. Ein Verlassen der aufgerufenen und aufgestellten Gruppe gilt als Ausfall. Ein späterer Start ist nicht möglich. Nach erfolgtem Start ist ein Fahrzeugwechsel oder Reifenwechsel nicht gestattet. Bei Witterungsumschlag kann der Rennleiter die Veranstaltung unterbrechen, um einen generellen Reifenwechsel zu veranlassen. Für den angeordneten Reifenwechsel sind maximal 15 Minuten erlaubt. Ein Teilnehmer gilt als gestartet, wenn das Fahrzeug einmal die Startlichtschranke ausgelöst hat.

6.9 WERTUNG:

Es werden 2 Trainingsläufe ohne Anrecht auf Zeitmessung und Laufwiederholung bei Behinderung durchgeführt. Im Anschluss daran folgen 4 Wertungsläufe, von denen die besseren 3 inkl. Strafpunkte gewertet werden. Für das Umwerfen oder Verschieben einer Pylone aus der Markierung gibt es 3 Sek. Für das Auslassen eines Tores oder falsches Passieren, gibt es 30 Strafsekunden. Werden aus Gründen "höherer Gewalt" nur drei Wertungsläufe ausgetragen, dann werden die besseren 2 Läufe (inkl. allfälliger Strafsekunden) zur Wertung herangezogen. In der Regularity Wertung gilt die geringste Differenz der Besten 2, aus 4 (3) Läufen.

6.10 TAGESSIEG:

Tagessieger ist der Beste aus den regulären Wertungsläufen. Addition der besten 3 von 4 Wertungsläufen inkl. Strafpunkte. Bei einer allfälligen Laufreduktion wird der Tagessieger aus der besten Laufzeit ermittelt.

6.11 FAHRREGELN, FAHRERLAGER:

Das Fahrerlager ist knapp bemessen und befindet sich an verschiedenen Plätzen in Eichenberg. Das zugeteilte Fahrerlager wird in der Nennbestätigung vermerkt. **Die Anhänger und Zugfahrzeuge müssen, wie in der Vergangenheit, strikt nach Anweisung parkiert werden.** Die Teilnehmerfelder werden mit einem Führungs- und Schlussfahrzeug zum Start geführt. Eigenständiges Fahren ohne offizielles Begleitfahrzeug ist verboten und wird mit Ausschluss bestraft!!!

Der Start erfolgt einzeln, stehend mit laufendem Motor. Bei den Trainingsläufen im Abstand von 5 – 20 Sekunden. Bei den Wertungsläufen in Abständen von ca 10 bis 30 Sekunden, gemäss Zeitplan und in Reihenfolge der Startnummern. Die Reihenfolge darf nicht verlassen werden. Das Ziel ist fliegend zu durchfahren und danach das Tempo sofort zu reduzieren. Bei der Fahrt durch den Ort oder zum Fahrerlager gilt Schrittempo. Nach jeweiligem Laufende erfolgt die sofortige Rückführung des Feldes zum Vorstart für den nächsten Lauf, bzw. in das Fahrerlager.

Die 2 Trainings- und die 4 Wertungsläufe werden in Gruppen sofort hintereinander absolviert. Zwischen den Trainings- und Wertungsläufen wird nicht ins Fahrerlager gefahren. Laufwiederholungen sind nur durch Rennleiter Entscheid möglich. Bei der Rückführung auf der Slalomstrecke ist unnötiges Anhalten verboten. Es dürfen keine Passagiere aufgenommen werden. Ihre Mitbewerber sind ihnen dankbar, wenn durch Disziplin alle geplanten Trainings- und Wertungsläufe möglich sind. **Im Fahrerlager ist es selbstverständlich, dass nach der Veranstaltung, Ruhe oberste Priorität hat. Motor aufwärmen ist verboten. (Anrainer!!!) Dafür verbleibt auf der Fahrt zum Start genügend Zeit. Der Abfall muss selbst entsorgt bzw. mitgenommen werden!!! Stromversorgung ist keine vorhanden.** Jeder Fahrer ist für die zeitgerechte Aufstellung und Abfahrt vom Fahrerlager selbst verantwortlich. **Wildes Trainieren und Abfahren der Slalomstrecke ist strengstens verboten. Zuwiderhandelnde werden ohne Diskussion von der Veranstaltung ausgeschlossen.** Im Fahrerlager muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) in der Mindest- Grösse des Fahrzeuges, zum Schutz des Bodens unter das Wettbewerbsfahrzeug gelegt werden. Die Oberfläche des Fahrerlagers darf nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Der Fahrer haftet für eventuell entstandene Schäden. Es gelten die Umweltrichtlinien. Bei Regen ist eine vorzeitige Abfahrt aus dem Fahrerlager, wegen Verschmutzung der Rennstrecke nicht möglich. Den Anweisungen des Fahrerlager Verantwortlichen ist unbedingt Folge zu leisten.

7. FAHRZEUGE:

Für alle Gruppen ist das techn. Reglement dieser Ausschreibung gültig. *Grundsätzlich gilt für alle Gruppen ohne R:*

Es sind nur Fahrzeuge denen ein Grossserien- Tourenwagen oder Grande Tourisme Fahrzeug (mindestens 2500 Stk. pro Jahr) als Grundlage dient, zugelassen, die hinsichtlich Lärm- und Abgasverhalten den gängigen Gesetzen entsprechen. Grossserien-Tourenwagen und Grande Tourisme Fzg. sind auch solche, welche aus vergangenen Grossserien stammen, jedoch nicht mehr oder nicht homologiert sind. Falls kein polizeiliches Kennzeichen vorhanden ist, muss der Nachweis einer Überprüfung nach §57A erbracht werden. Oder eine adäquate Überprüfungsbestätigung einer zugelassenen Überprüfungsstelle (ÖAMTC, ARBÖ, TÜV, etc.)

Für Teilnehmer aus dem Ausland kann – falls eine Überprüfung im eigenen Land nicht möglich ist – eine Überprüfung beim ÖAMTC gemacht werden. Für die Gruppen H, E1 und R ist ein Wagenpass der zuständigen Sportbehörde oder die Vorlage einer Sicherheitsprüfung, wie oben beschrieben, notwendig.

UMWELT

Um die Veranstaltungen nicht zu gefährden, sind die Veranstalter gezwungen, Fahrzeuge mit übermässiger Lärm- oder Abgasentwicklung ausnahmslos zurückzuweisen. Ebenso Fahrzeuge, deren Zustand und äusseres Erscheinungsbild dem Ansehen des Motorsportes schaden. Ein KAT ist in allen Gruppen, mit Ausnahme R und bei den historischen Fahrzeugen, Vorschrift.

Lärmgrenze 98 dB(A) + 2 dB(A) Toleranz (Nahfeldmessung)

7.1 RÄDER UND REIFENBESTIMMUNGEN

Die Felgenbreite und die Reifendimension sind unter der Bedingung freigestellt, dass sie in die Karosserie passen, d.h. dass die obere, senkrecht über dem Radnabenmittelpunkt gelegene Radpartie (Äußenfläche der Felge und des Reifens) bei senkrechter Messung von der Karosserie bedeckt sein muss. Alle am Fahrzeug montierten Reifen, müssen mit Ausnahme des Fabrikates, in jeder Beziehung gleich sein. Das Vorwärmen der Reifen ist verboten. Spurverbreiterungen (Bausatz) sind verboten, Ausnahme ab Werk oder mit ABE.

7.2 EINSCHRÄNKUNG DER RÄDER UND REIFEN FÜR DIE GRUPPE SCHNUPPER.

Zugelassen sind Reifen mit „E“ Bezeichnung. Somit können „R“ Reifen verwendet werden.

7.3 EINSCHRÄNKUNG DER RÄDER UND REIFEN FÜR DIE GRUPPEN F, F+, GTS.

Zugelassen sind Reifen mit „E“ Bezeichnung. Somit können „R“ Reifen verwendet werden.

7.4 EINSCHRÄNKUNG DER RÄDER UND REIFEN FÜR DIE GRUPPEN V, H, Hi, E1, R, REG, Hi REG

Keine Einschränkung. Reifen frei.

7.6 GRUPPEN UND KLASSENEINTEILUNG

In den Gruppen V, H, Hi, E1 kommen die technischen Reglemente ähnlich der AMF und dieser Ausschreibung zur Anwendung. Sitze, Gurte, Ü-Bügel können unverändert, in einwandfreiem Zustand, wie ehemals homologiert, verwendet werden.

GRUPPE F	Serienfahrzeuge mit „E“ Reifen, Klassen F-2000, F-3000, F+3000 ccm
GRUPPE F PLUS	Serien- Fzg. leicht modifiziert, mit „E“ Reifen Klassen F Plus -2000, F Plus -3000, F Plus +3000 ccm
GRUPPE V	leicht verb. Fzg. mit Racing Reifen, V-2000, V-3000, V+3000 ccm
GRUPPE H	verb. Fzg. mit Racing Reifen, Klassen H-1600, H-2000, H+2000 ccm
GRUPPE E1	stark verb. Fzg. mit Racing Reifen, Klassen E1-2000, E1+2000 ccm
GRUPPE GTS	Serien Grande Tourisme Fahrzeuge, mit „E“ Reifen, Klassen GTS-2000, GTS+2000 ccm
GRUPPE Hi V	Historische Vintage Fahrzeuge bis Baujahr 1939
GRUPPE Hi W	Historische Fahrzeuge Baujahr 1940 - 1960
GRUPPE Hi K	Historische Fahrzeuge, 1961 - 1981, nach Anhang K, mit Racing Reifen, Klasse Hi 1 Gr 1, Klasse Hi 2 Gr 2 inkl. Gr 3 und Gr 4, Klasse Hi 5 Gr 5
GRUPPE Hi Y	Historische Youngtimer 1982 - 2001
GRUPPE R	Rennfahrzeuge, Einsitzig- oder Zweisitzig inkl. Kleinstserien Sportfahrzeuge wie Ariel Atom, KTM X-Bow, Radical, etc.
GRUPPE RCU	Renn Club Untertoggenburg, Cup Klassenwertung
GRUPPE LCS	Lotus Cup Suisse, Klasse Produktion, Klasse Competition
GRUPPE RCC	Renault Clio Cup
GRUPPE AE	Alternativ Energie Fahrzeuge. (Fahrzeuge mit Elektro- oder Brennstoffzellen Antrieb.)

REGULARITY: Geringste Zeitdifferenz der besten 2 von 4 Wertungsläufen.

GRUPPE AE Reg	Alternativ Energie Fahrzeuge. (Fahrzeuge mit Elektro- oder Brennstoffzellen Antrieb.)
SCHNUPPER	Schnupperklasse mit Tourenwagen. Punkte Cup Klassenwertung.
GRUPPE REG	Alle Fahrzeuge. Punkte Cup Klassenwertung.
GRUPPE G&S	Spezielle Reg Wertung, Klasse G&S und Klasse Vintage. Punkte Cup Klassenwertung.
GRUPPE SLT	Swiss Lotus Team, spezieller Reg Wertungsmodus, Punkte Cup Klassenwertung.

7.6.2 GRUPPE F Gross- Serien- Tourenwagen mit mindestens 4 vollwertigen Sitzplätzen, im Serienzustand. Die Dimension der Felgen und Reifen sind frei, sofern sie unter die Serien Karosserie passen und eingetragen sind. Zugelassen sind Reifen mit „E“ Bezeichnung. Somit können „R“ Reifen verwendet werden.

7.6.2.1 GRUPPE F PLUS Leicht modifizierte Gross- Serien Fzg. welche vom TÜV oder der MFK abgenommen wurden, für die Strasse zulässig sind und mindestens 2 Sitzplätze aufweisen.) Die Basis muss ein Grosserien- Tourenwagen mit mindestens 4 vollwertigen Sitzplätzen sein. Alle Änderungen müssen dem SVG und der VTS entsprechen und in den Fahrzeugdokumenten oder auf dem Beiblatt eingetragen sein (Felgen und Reifen sind freigestellt) Querstreben/Domstreben sind zugelassen. Innenverkleidungen und Sitze dürfen entfernt werden, die originalen Scheiben müssen beibehalten werden. Die Innenverkleidung der vorderen Türen darf entfernt werden, die Tür muss aber aus Sicherheitsgründen mit einer Abdeckung versehen sein. Zugelassen sind Reifen mit „E“ Bezeichnung. Somit können „R“ Reifen verwendet werden.

7.6.3 GRUPPE GTS (Serien Grand Tourisme Fahrzeuge mit „R“ Reifen)

Homologierte Grand Tourisme Fahrzeuge im Serien Zustand wie Lotus, Porsche, Mazda MX5, BMW M Coupe. Zugelassen sind nur Reifen mit „E“ Somit können „R“ Reifen verwendet werden. Modifikationen gemäss Gruppe F. (Keine Cup Racing Kleinserien oder sonstige Kleinserien wie Ariel, Radical, KTM, etc)

7.6.4 GRUPPE V (Verbesserte Fahrzeuge) ähnlich dem Gruppe N-FIA Reglement.

Grundsätzlich gilt: Jede Änderung am Fahrzeug, welche nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten. Das äussere Erscheinungsbild des Fahrzeuges muss unverändert bleiben. Die Kotflügel und Radläufe dürfen nicht modifiziert werden. Der Kotflügelrand darf nach innen umgebördelt werden. Modifikationen wie sie im Reglement der Gruppe N-FIA, Anhang J, Art. 254 beschrieben sind. Offizielle Homologation ist aber nicht erforderlich.

Mindestgewichte nach Fahrzeug Homologations- Blatt der Gruppe N-FIA:

7.6.5 GRUPPE H

Darunter sind alle Fahrzeuge zu verstehen, denen ein Grosserienfahrzeug als Grundlage dient und im Sinne des Int. Gruppe H Reglements der FIA modifiziert wurden. Reifen frei.

SICHERHEITSAUSRÜSTUNG Bezüglich den Sicherheitsmassnahmen müssen die Fahrzeuge der Gruppe «H» den Sicherheitsvorschriften des Anhang J der FIA für die Gruppe A entsprechen. Die gleiche Reglementierung gilt ebenfalls für die Fahrerausrüstung

Mindestgewicht: Das tatsächliche Mindestgewicht des Wagens, vollständig ausgerüstet, inkl. aller Sicherheitsvorrichtungen, mit dem Fahrer und seiner gesamten Rennausrüstung, zu jedem Zeitpunkt einer Veranstaltung und mit den restlichen Treibstoff- und übrigen Flüssigkeitsmengen (das Hinzufügen von Öl, Wasser oder anderen Flüssigkeiten vor einer Gewichtskontrolle ist verboten). Die Fahrzeuge müssen, gemäss ihrem Hubraum, folgende Mindestgewichte aufweisen:

bis 1000 ccm	715 kg	1601 bis 2000 ccm	875 kg	3001 bis 3500 ccm	1065 kg	4501 bis 5000 ccm	1220 kg
1001 bis 1400 ccm	770 kg	2001 bis 2500 ccm	940 kg	3501 bis 4000 ccm	1120 kg	5001 bis 5500 ccm	1275 kg
1401 bis 1600 ccm	810 kg	2501 bis 3000 ccm	1005 kg	4001 bis 4500 ccm	1180 kg	über 5500 ccm	1360 kg

Fahrzeuge mit einem Motor mit mehr als 2 Ventile pro Zylinder: Plus 30 kg.

TECHNISCHE REGLEMENTIERUNG Alle Änderungen und Anpassungen, die durch dieses Reglement nicht ausdrücklich verboten sind, sind gestattet. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Kapitels «Definitionen» des gültigen Anhang J Art. 253.

7.6.6 GRUPPE Hi Auszug nach dem techn. Reglement Gruppe Historische der AMF.

Gemäss Reglement historischer Motorsport der AMF, Reifen frei, Fahrzeuge nach folgenden Baujahr Perioden:

Hi V Gruppe Vintage bis Baujahr 1939.

Hi W Gruppe Historisch Baujahr 1940 bis 1960.

Hi K nach Anhang K: Gruppe 1, Gruppe 2 inkl. 3 und 4, Gruppe 5, Baujahr 1961 - 1981.

Hi Y Gruppe Youngtimer 1982 – 2000, das

Fahrzeug muss dem damaligen Homologations- Zustand entsprechen.

7.6.7 GRUPPE E1

Darunter sind alle Fahrzeuge zu verstehen, denen ein Grosserienfahrzeug als Grundlage dient und wie im Gruppe E1 Reglements der AMF modifiziert wurden. Bezüglich den Sicherheitsmassnahmen müssen die Fahrzeuge der Gruppe E1 den Sicherheitsvorschriften des Anhang J der FIA für die Gruppe A entsprechen. Die gleiche Reglementierung gilt ebenfalls für die Fahrerausrüstung. Racingreifen sind erlaubt.

Mindestgewichte der Gruppe E1, ohne Fahrer. Zu keinem Zeitpunkt des Wettbewerbs darf das Fahrzeug weniger als das nachstehende Mindestgewicht wiegen:

- bis 1000 ccm	500 kg	1401 bis 1600 ccm	580 kg	2001 bis 3000 ccm	700 kg	4001 bis 5000 ccm	860 kg
1001 bis 1400 ccm	550 kg	1601 bis 2000 ccm	620 kg	3001 bis 4000 ccm	780 kg	5001 ccm plus	960 kg

7.6.7.1 GRUPPE R

Rennfahrzeuge, Einsitzig- oder Zweisitzig inkl. alle anderen Fahrzeuge, welche die Hubraumklassen Mindestgewichte der Gruppe E1 nicht erreichen. Wie z.B. Radical, TracKing, Lotus Super 7, etc

7.6.7.2 GRUPPE AE

Serienfahrzeuge mit alternativen, nicht fossilen, Antriebsformen.

8. ZEITNAHME

Erfolgt durch **Sporttiming.ch**, mit einer Genauigkeit von 1/100 sec. Ein Protest gegen die Zeitmessung ist nicht zulässig. Die Ranglisten werden beim offiziellen Aushang angeschlagen. Der gesamte Event kann unter <http://timing.sporttiming.ch> in Echtzeit verfolgt werden.

9. PREISE, PREISVERTEILUNG:

Ca. 30 Minuten nach Abschluss der Veranstaltung am Freitag und Samstag im Mehrzweck Gebäude (Feuerwehr) In den einzelnen Klassen werden Pokale nach Cup Reglement an 1/3 der gewerteten Teilnehmer vergeben. Allfällige Sachpreise werden NUR unter den anwesenden vergeben und Widmungsgemäss zuerkannt.

9.1 DAMEN WERTUNG

Siehe Cup Reglement 2025. Gewertet wird der geringste Zeitrückstand auf die Klassen- Bestzeit, bei mindestens 3 Startern in der Klasse. Pokalvergabe nach Punkt 9.

12. VERSICHERUNG:

Der Veranstalter schliesst für die Veranstaltung eine obligatorische Veranstalter Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von € 10 Mio. ab. Dazu eine Unfallversicherung über € 15.000 bei Unfalltod und dauernde Invalidität, sowie Heilkosten bis € 10.000.- für Teilnehmer und Funktionäre. Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerbern, Fahrern, Helfern und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschäden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist hundertprozentig für seine Versicherungen verantwortlich. Die Kollektivunfall Versicherung gilt für Beifahrer, Funktionäre und ausländische Fahrer.

ACHTUNG: Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Flurschäden sowie Schäden an der Slalom Strecke. (z.B. Leitschienen)

13. ALLGEMEINES:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu dieser Ausschreibung noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

14. HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheisst. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung

des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die VGVA, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der VGVA, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

Wichtig: Alle Teilnehmer werden hiermit ausdrücklich in Kenntnis gesetzt, dass sie grundsätzlich auf eigenes Risiko fahren und sich den strassenbaulichen sowie witterungsbedingten Gegebenheiten anzupassen haben.

18. FUNKTIONÄRE:

Siehe Offizieller Aushang beim Hotel Schönblick und Mehrzweck Gebäude.

www.rrcv.at
Motorsport aus Begeisterung.
Online Anmeldung unter:
www.anmeldung.cc

PROMOTOSPORT
Sport Organisation
2025 V1

SportsTiming.ch
<http://live.sportstiming.ch>

VERPFLEGUNG:

Im Renngelände Bereich Ziel, Verpflegungs- Stand.
Mehrzweck Gebäude, Preisverteilung und Abendessen.

UNTERKUNFT, HOTELS UND PENSIONEN:

EICHENBERG und **LOCHAU** bieten für jedes Budget etwas. Bitte berücksichtigen Sie die Betriebe der Gastgeberorte Eichenberg, Lochau und Umgebung.

Lassen Sie sich von der herzlichen Gastlichkeit überraschen und genießen Sie ein tolles Motorsport Wochenende.

Tourismusbüro Eichenberg, Dorf 53, 6911 Eichenberg

Telefon +43 (0) 5574 - 42695 <http://www.eichenberg-bodensee.at> tourismus@eichenberg-bodensee.at

Lochau Tourismus, Landstr. 22, 6911 Lochau

Telefon +43 (0) 5574 42168 <https://www.tourismus.lochau.at> gemeinde@lochau.at



15. Int. Eichenberg Automobil Berg Slalom

Für historische und neuzeitliche Sport- und Rennfahrzeuge.

Eine Fahrt auf der Panorama Strasse von Lochau, zum schönsten Aussichtsdorf über dem Bodensee - EICHENBERG - ist schon unter „normalen“ Umständen eine Reise wert. Wenn diese beeindruckende Strecke extra für Dich gesperrt wird, dann ist der Genuss perfekt.

Unsere Veranstaltungen sind für sportliche Geniesser. Keine Hektik und kein Stress. Keine der üblichen Wartezeiten, am Berg oder im Tal. Ideal für all jene, welche Motorsport mit Begeisterung, Spass, Landschaft und kulinarischem verbinden. Für das sportliche sorgt die bewährte Mannschaft des RRCV, in enger Zusammenarbeit mit der freiwilligen Feuerwehr und dem Musikverein, Eichenberg. Für die Unterkunft und das kulinarische, sorgt die hochstehende Gastronomie von Eichenberg und Lochau.

Uns liegt die Pflege des historischen Motorsportes am Herzen, weshalb wir auch diverse Klassen ausschrieben.

Historische Vintage Fahrzeuge bis Baujahr 1939

Historische Fahrzeuge Baujahr 1940 - 1960

Historische Fahrzeuge, 1961 - 1981, nach Anhang K, mit Racing Reifen, Klasse Hi Gruppe 1, Klasse Hi Gruppe 2,3,4, Klasse Hi Gruppe 5

Historische Youngtimer 1982 – 2000

GRUPPE REG - Regularity Wertung für alle Fahrzeuge und Piloten und G&S Sondergruppe.

Schnupper - Für Motorsport Neulinge mit Regularity Wertung.

Wir veranstalten zwei in sich abgeschlossene Bewerbe. Einen am Samstag und einen am Sonntag. Wenn möglich können sie an einem, oder an beiden Bewerben teilnehmen. Die Teilnahme an beiden Rennen erhöht dabei die Akzeptanz der Anmeldung deutlich. In kleinen Gruppen von maximal 55 Fahrzeugen, werden insgesamt **6 Läufe gefahren**. 2 Trainings- und 4 Wertungsläufe, sofort hintereinander, mit kurzer Verschnaufpause.

In 2 1/2 Stunden haben Sie ihre Trainings- und Wertungsläufe absolviert. Der Tag steht ihnen danach zur freien Verfügung. Zusehen, wandern, Wellnessen, etc.

Die Veranstaltungen des RRCV werden nach den Richtlinien des FFM (Fachverband für Fahrsicherheit und Motorsport) ausgetragen. Das heisst: Wir nützen die vorgegeben Rahmenbedingungen für Lizenzfreie Motorsport- Veranstaltungen, ohne Abstriche an Sicherheit und Versicherungs- Schutz.

Mit einem Nenngeld von NUR € 230.- bieten wir ein sensationelles Preis- Leistungs- Verhältnis, ohne jegliche Abstriche.

Machen Sie mit.

Melden Sie sich an, unter: www.anmeldung.cc

Preisverteilung und Abend Buffet im Mehrzweckgebäude, Eichenberg.

RRCV

Motorsport aus Begeisterung.

www.rrcv.at